

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 1/93 (465) -Overbergstraße-Lönsweg-Kapellenstraße-hier:
Einstellung des Verfahrens

Beratungsfolge:

04.02.2009 Bezirksvertretung Hagen-Nord
10.02.2009 Stadtentwicklungsausschuss
12.02.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/93 (465) –Overbergstraße–Lönsweg–Kapellenstraße– sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 27.05.1993.

Plangebiet (Beschreibung zum Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Süden von der Overbergstraße zwischen Haus Nr. 52 bis einschl. 112
- im Osten durch die vorhandene Druckrohrleitung und die südwestliche Grenze der Geschw.-Scholl-Straße
- im Norden durch die Kapellenstraße zwischen Haus Nr. 35 bis zur Einmündung des Lönsweges
- im Westen durch den Lönsweg

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/93 (465) –Overbergstraße–Lönsweg–Kapellenstraße– wurde mit Ratsbeschluss vom 27.05.1993 eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23.06.1993.

Die der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zugrunde liegende Überlegung war u.a., dass aufgrund geänderter städtebaulicher Rahmenbedingungen für diesen Bereich eine planerische Überarbeitung der vorliegenden Bauleitpläne für erforderlich gehalten wurde.

Die Zielsetzung war eine bessere Ausnutzung der in den "Vorgängerplänen" (B–Plan Nr. 7/62 (046) Teil I, –Boelerheide – Süd–, 1. Nachtragssatzung und B–Plan Nr. 14/65 –Kirche Boelerheide/Kindergärten) ausgewiesenen Wohnbauflächen.

Diese Zielsetzung mit Bezug auf den nachhaltigen aktuellen Bedarf kann heute durch ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 7/62 (046) Teil I, –Boelerheide – Süd–, 1. Nachtragssatzung erreicht werden.

Die Verwaltung ist dabei, dieses vereinfachte Verfahren in Abstimmung mit den Betroffenen vorzubereiten.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/93 (465) –Overbergstraße–Lönsweg–Kapellenstraße– kann daher eingestellt werden.

Anlage:

Übersichtsplan Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplans

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
